

## Germersheimer Erklärung

### Translationswissenschaftliche Studiengänge und der Bologna-Prozess

Vom 9. bis 11. Dezember 2004 fand am Fachbereich Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Germersheim das 5. Internationale Symposium „Translatorische Kompetenz“ mit dem Schwerpunktthema „BA/MA-Studiengänge im internationalen Vergleich“ statt. An der Veranstaltung nahmen Angehörige von ca. 50 (hauptsächlich europäischen) Hochschulen sowie des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Sprachendienste der Europäischen Union teil.

Auf dem Symposium wurde die Erstfassung der folgenden Erklärung diskutiert. Sie stieß auf grundsätzlichen Konsens. Es erfolgte keine formelle Verabschiedung durch Abstimmung. Die vorliegende Fassung bezieht geäußerte Änderungswünsche mit ein.

#### 1. Chancen

Die Bologna-Empfehlungen lassen sich im Bereich Übersetzen/Dolmetschen konstruktiv umsetzen, was auch daran liegt, dass sich der Erwerb translatorischer Kompetenzen nicht über ein vier- oder fünfjähriges grundständiges Studium erstrecken muss. Es ist durchaus sinnvoll, nach einem philologischen oder auch nicht sprachenorientierten BA-Abschluss einen MA in Konferenzdolmetschen oder Fachübersetzen zu absolvieren.

Von größter Wichtigkeit gerade für die Translationswissenschaft ist die Förderung der internationalen Mobilität, die durch das zweistufige BA/MA-System erheblich verbessert werden kann. Eine deutsche Muttersprachlerin z. B., die in Germersheim die Fremdsprachen Englisch und Polnisch studiert, kann sich nach dem BA-Abschluss nach einem attraktiven MA-Studium an einer britischen oder polnischen Universität umschauchen. Umgekehrt können die deutschen Hochschulen gezielter als bisher ausländische Studierende für ihre MA-Studiengänge Übersetzen bzw. Dolmetschen rekrutieren. Der zeitliche und finanzielle Aufwand eines kompletten Auslandsstudiums wird sich sicherer abschätzen lassen, als es bisher möglich war.

Da das MA-Studium in nur ein bis zwei Jahren absolviert werden kann, bietet sich schließlich auch die Möglichkeit, auf veränderte Anforderungen und Chancen viel flexibler und rascher zu reagieren. So können für „Modim-Sprachen“<sup>1</sup> oder spezielle translatorische Kompetenzen (z. B. Gerichtsdolmetschen) auch zeitlich befristete MA-Angebote entwickelt werden.

#### 2. Probleme

In einem zentralen Bereich scheint der Bologna-Prozess allerdings seine Ziele zu verfehlen. Der Intention nach handelt es sich um einen europäischen Prozess. Durch die bisher praktizierte Umsetzung auf nationaler Ebene bleiben jedoch Möglichkeiten zu internationaler Abstimmung (nicht Vereinheitlichung!) innerhalb der Disziplin Translationswissenschaft ungenutzt. Die Umsetzung wird mehr durch nationale und hochschulinterne Vorgaben gesteuert, die für alle Disziplinen gleichermaßen gelten, als durch eine europaweite Koordination zwischen den Ausbildungsstätten für Übersetzen und Dolmetschen. Durch das System nationaler Akkreditierungen wird die Ent-Europäisierung des Reformprozesses noch verstärkt. Internationale Zusammenschlüsse der Translationswissenschaft sind in die Reform unzureichend eingebunden. Das Resultat sind neue nationale Strukturen, die sich zu selten zu einem – bei aller Vielfalt – kohärenten europäischen Ganzen zusammenfügen.

Eine Abkehr vom formalen Prinzip der nationalen Umsetzung des Bologna-Prozesses und der damit verbundenen Betonung von z. B. prüfungsrechtlichen Rahmenbedingungen statt fachlichen Inhalten steht nicht zu erwarten. Eine Re-Europäisierung der Reform muss daher auf anderem Wege erfolgen.

#### 3. Desideratum: Transparenz

Ein grundlegendes Desideratum für die nicht nationale, sondern europäische Ausrichtung des Bologna-Prozesses ist die Schaffung von Transparenz. Durch Transparenz in Bezug auf Studienstrukturen, -ziele, -inhalte und -anforderungen werden Vergleichbarkeit und Kompatibilität erkennbar und bewertbar. In diesem Zusammenhang erscheinen z. B. folgende Aspekte der translationswissenschaftlichen Ausbildung relevant:

---

<sup>1</sup> Frz. *langues modimes* (= „*les moins diffusées et les moins enseignées*“); dt. bisher umständlich *weniger verbreitete Sprachen*.

- „translatorisches Minimum“: der Anteil an Veranstaltungen bzw. Leistungspunkten aus dem Bereich Translation in Studiengängen, deren Bezeichnung (in erster Linie) „Übersetzen/Dolmetschen“ lautet;
- Studienziele, -inhalte und -anforderungen: die Vergleichbarkeit von Veranstaltungen mit demselben Titel (z. B. „Konsekutivdolmetschen“, „Fachübersetzen“) und von Studiengängen mit derselben Bezeichnung (z. B. „MA Übersetzen“) an verschiedenen Institutionen;
- Leistungspunkte: die Kriterien, nach denen Leistungspunkte für vergleichbare Veranstaltungen innerhalb eines Studiengangs und in verschiedenen Studiengängen vergeben werden.

Transparenz bei diesen und anderen Aspekten kann deskriptiv, analytisch oder normativ erzielt werden.

- Deskriptive Transparenz innerhalb einer Institution:
  - a) Aussage zum translatorischen Minimum in den eigenen Studiengängen; detaillierte und auf konkrete Beispiele (z. B. Klausur mit Korrekturen und Bewertung) gestützte Beschreibung der einzelnen Veranstaltungen; Offenlegung der Prinzipien der Leistungspunktvergabe (anstelle einer bloßen Zuordnung von Leistungspunkten zu Veranstaltungen).
  - b) Verfügbarkeit aller einschlägigen Informationen auf dem Internet, jeweils auch in mindestens einer der gängigen europäischen Verkehrssprachen.
- Deskriptive Transparenz auf europäischer Ebene:
  - a) Erarbeitung eines europäischen Referenzrahmens für Translationskompetenz (analog zum Referenzrahmen für Sprachkompetenz).
  - b) Entwicklung eines Musters für ein europäisches Translationsportfolio (mit Translationspass, -biografie und -dossier, analog zum europäischen Sprachenportfolio).
- Analytische Transparenz auf europäischer Ebene:
 

Bildung von „Verbänden“ aus drei bis fünf Ausbildungsstätten in verschiedenen Ländern, die aus kritischer Außenperspektive in regelmäßigen Abständen die konkrete Umsetzung des Reformprozesses an den jeweiligen Partnerinstitutionen diskutieren (die also auf europäischer Ebene und mit relativ geringem Aufwand das leisten, was auf nationaler Ebene das bürokratisch aufgeblähte Akkreditierungsverfahren leisten soll).
- Normative Transparenz auf europäischer Ebene:
  - a) Festlegung wünschenswerter Referenzniveaus sowie wünschenswerter Elemente des Translationsportfolios für Studiengänge mit verschiedenem Profil.
  - b) Erarbeitung europäischer Empfehlungen und eines zugehörigen Prädikats für translationswissenschaftliche Studiengänge, z. B. auch unter Einbeziehung folgender Punkte: Gewährleistung von Sprachkompetenz vor Beginn jedes translationswissenschaftlichen Studiums; Ansiedelung von Translation und Translationswissenschaft nur im MA oder auch im BA; Spezialisierungsgrad des MA und Abgrenzung vom BA; Offenheit des MA (Prüfung der Vorkenntnisse und der Eignung) oder Zulassung über einen „relevanten“ BA; voll anrechenbare Auslandsaufenthalte und Praktika.

Solche und andere Maßnahmen müssten durch eine geeignete Stelle koordiniert werden.

#### **4. Fazit**

Das Gelingen der Reform wird wesentlich davon abhängen, dass im Zuge einer Re-Europäisierung des Reformprozesses die Informations- und Koordinationsstrukturen innerhalb der Disziplin gestärkt werden und dass an der Schnittstelle zwischen BA- und MA-Studiengängen ein funktionierender Übergang von einem Studiengang in einen anderen und von einem Land in ein anderes geschaffen wird. Eine Disziplin wie die Translationswissenschaft kann von solch neuem Europäisierungs- und Internationalisierungsschub nur profitieren.

Germersheim, im Dezember 2004

Andreas F. Kelletat / Susanne Hagemann